

## Messen und Ausstellungen im Congress Park Hanau

### Merkblatt

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen sind Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung.
- Flucht- und Rettungswege sind zwingend freizuhalten. Standaufbauten und Ausstattungen (Stehische, Schilder, Roll-Ups, etc.) dürfen nicht außerhalb der eigenen und im Vorfeld kommunizierten Standfläche platziert werden.
- Anlieferungen im Vorfeld einer Veranstaltung sind detailliert zu beschriften (Veranstaltung, Datum, Absender und Empfänger). Der CPH übernimmt keine Haftung für mögliche Schäden oder Verluste.
- Alle eingebrachten Materialien (Dekorationen, Ausstattungen, Standaufbauten, etc.) dürfen nur aus **schwerentflammaren Materialien und Stoffen** gem. DIN4 102 B1 eingesetzt werden.
- Bauhöhe / Überdachung: Die **maximale Standbauhöhe beträgt 250cm**. Messe- und Ausstellungsstände dürfen nicht überdacht werden (Schirme, Pavillions, etc.), da dies die vorhandene Sprinkleranlage beeinträchtigt. Über Abweichungen entscheidet das Team des Congress Park Hanau im Einzelfall nach VORHERIGER Anzeige.
- Die Verwendung von offenem Feuer, Schweiß- und Trennschleifarbeiten sowie der Einsatz von Gefahrstoffen ist untersagt.
- Brandschutztechnische Anlagen und Bereiche dürfen nicht verstellt oder beeinträchtigt werden (Notausgänge, Hydranten, Feuerlöscher, Türe und Tore, elektrische Verteiler, etc.).
- Bestellte Stromanschlüsse sind bis maximal 1,5kW (1.500 Watt) belastbar. Wird mehr Leistung benötigt, ist dies vorab mitzuteilen.
- Keine Verwendung von Wasser. Kein Zu- und Abfluss von Wasser möglich.
- Keine Deckeneinbauten, keine Kojen, keine Doppelböden, keine Verwendung von Druckluft.
- Bitte beachten Sie mögliche Säulen in den Ausstellungsflächen.
- Keine Lagerung von brennbaren Verpackungsmaterialien und Abfällen auf den Standflächen.
- Für die Entsorgung von Abfall hat der Veranstalter Vorsorge zu treffen. Zurückgelassene Materialien und Abfall werden zu Lasten des Veranstalters kostenpflichtig entsorgt.
- Das Einbringen von Fahrzeugen jeglicher Art ist nur nach Freigabe durch das Team des CPH möglich. Die Bedingungen für die Erlaubnis sind beim CPH-Verantwortlichen zu erfragen.
- Um Schäden am Parkettboden zu vermeiden, ist beim Zuschneiden von Teppich eine Schiene unterzulegen. Für das Verkleben von Teppichböden etc. ist nur spezielles Kleband zu verwenden, dessen Klebeschicht den Boden nicht angreift.
- Eine Verköstigung an den Ausstellungsständen ist nur nach Rücksprache mit dem Caterer möglich.
- Die Anlieferstraße sowie die Anlieferung selbst sind **nur zum Ein- und Ausladen** zu benutzen. Dort ist es verboten Fahrzeuge abzustellen oder zu parken. Die abgesprochenen Anlieferungs- sowie Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.
- Der CPH verfügt über eine Tiefgarage (1,90m Durchfahrtshöhe) und ein Parkhaus (2,0m) in fußläufiger Entfernung. Lieferwagen und LKW's erhalten auf Wunsch vor Ort einen Stadtplan mit eingezeichneten Parkmöglichkeiten für größere Fahrzeuge.